

(A) Anlage 36**Antwort**

der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE) (Drucksache 17/13667, Frage 49):

Was hat die Bundesregierung seit der Ankündigung der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, bei ihrem Besuch in Israel, sich für eine erneute Erörterung des Themas „Ghettorenten“ im Bundeskabinett einzusetzen (*dpa*-Meldung vom 22. Mai 2013), konkret in dieser Richtung unternommen, und inwiefern stimmt sie der Aussage der Bundesministerin zu, es gebe in dieser Hinsicht noch Handlungsbedarf?

Die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, hat nach ihrer Israelreise in der Zeit vom 21. bis 24. Mai 2013 das Thema „Ghettorenten“ zusammen mit der zuständigen Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Ursula von der Leyen, besprochen. Im Hinblick auf Rechtsänderungen ist stets zu bedenken, ob sie zu einer langfristigen Lösung tatsächlich beitragen. Vor diesem Hintergrund muss auch die aktuelle Rechtslage sorgfältig betrachtet werden. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Anlage 37**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE) (Drucksache 17/13667, Frage 50):

(B)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Überprüfung, durch welche die Troika – EU-Kommission, Europäische Zentralbank und Internationaler Währungsfonds – Medienberichten zufolge die Kompatibilität einer Verordnung des andalusischen Parlaments zum Schutz vor Zwangsräumungen mit den Bedingungen des Memorandum of Understanding feststellen wollte (http://politica.elpais.com/politica/2013/05/09/actualidad/1368124646_474464.html sowie www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/spanien-zumschutz-der-eigenen-vier-waende-12190337.html), und ist die Bundesregierung der Meinung, dass die erwähnte Verordnung gegen die Auflagen des Memorandums verstößt (bitte begründen)?

Die Troika überprüft in institutioneller Unabhängigkeit die Vereinbarkeit von beschlossenen Maßnahmen mit dem Memorandum of Understanding. Sie legt der Euro-Gruppe nach Abschluss ihrer Mission das Ergebnis vor. Die Bundesregierung hat insofern keine eigenen Erkenntnisse zur Überprüfung der Kompatibilität der Verordnung des andalusischen Parlaments mit dem Memorandum of Understanding.

Anlage 38**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE) (Drucksache 17/13667, Frage 51):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Ergebnissen einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., DIW, Berlin, zu Aufkommen und Bemessungsgrundlage der Unternehmensbe-

steuerung in Deutschland (*DIW Wochenbericht* Nr. 22 und 23.2013, „Unternehmensbesteuerung: Hohe Gewinne – mäßige Steuereinnahmen“), wonach zwischen den gesamtwirtschaftlichen und den versteuerten Unternehmensgewinnen eine Besteuerungslücke in Höhe von etwa 90 Milliarden Euro existiert, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Ursachen für eine solche Besteuerungslücke?

Aus Sicht der Bundesregierung bestehen bei der Ableitung einer Besteuerungslücke aus den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen methodisch grundsätzlich erhebliche Bedenken, die bei der Interpretation der Ergebnisse wissenschaftlicher Studien zu dieser Thematik beachtet werden müssen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, DIW, selbst weist in seinem Wochenbericht auf schwer zu quantifizierende Schätzungsunsicherheiten hin. Der Bericht bietet zudem keine Grundlage für konkrete steuerpolitische Schlussfolgerungen, da das DIW nur aus seiner Sicht mögliche Ursachen für eine Reduzierung der steuerlichen Bemessungsgrundlage aufzeigt, ohne diese näher zu untersuchen oder zu quantifizieren.

Im Übrigen sind einige dieser Ursachen steuersystematisch vorgegeben, wie zum Beispiel das Entstehen stiller Reserven aufgrund des Imparitätsprinzips, oder sind Folge bewusster steuerpolitischer Entscheidungen, wie zum Beispiel die seinerzeitige steuerliche Förderung in den neuen Bundesländern.

Im Hinblick auf die ebenfalls angesprochenen Möglichkeiten der internationalen Gewinnverlagerung geht die Bundesregierung davon aus, dass Deutschland besonders mit der sogenannten Zinsschranke, den Regelungen zur Besteuerung von Funktionsverlagerungen, den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungsvorschriften, der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz sowie den sogenannten Entstrickungsregelungen bereits über wirksame Vorschriften zur Verhinderung solcher Gewinnverlagerungen verfügt.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus auch auf europäischer und internationaler Ebene aktiv für eine abgestimmte Vorgehensweise der Staatengemeinschaft zur Verhinderung von Gewinnverlagerungen ein. Momentan werden im Rahmen des OECD-Projekts BEPS, Base Erosion and Profit Shifting, unter sehr aktiver Mitbeteiligung Deutschlands Besteuerungslücken identifiziert, die sich aus Unterschieden in den verschiedenen Steuerrechtsordnungen ergeben können, und Handlungsempfehlungen zur Schließung von Besteuerungslücken erarbeitet. Die OECD wird hierzu Ende Juni einen Bericht vorlegen.

Anlage 39**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE) (Drucksache 17/13667, Frage 52):

Mit welchen fiskalisch negativen Folgen rechnet die Bundesregierung aufgrund der Tatsache, dass bei der Bewertung von übernommenen Verpflichtungen und der damit verbundenen Möglichkeit zur steuermindernden Realisierung von stillen Lasten keine gesetzliche Änderung durch das AIFM-